



**Regierungserklärung
des Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen
Bürgermeister Jens Böhrnsen
in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)
„Finanzpolitische Perspektiven der Freien Hansestadt Bremen gestalten“
16. Juli 2014**

Sperrfrist: Frei ab Redebeginn (10.00 Uhr)
Es gilt das gesprochene Wort!

Meine Damen und Herren

Ich danke den Fraktionen für die Gelegenheit, über „Perspektiven der Finanzpolitik der Freien Hansestadt Bremen“ zu sprechen.

Ich möchte heute sowohl die bundespolitischen Rahmenbedingungen skizzieren wie auch auf die aktuellen bremischen haushaltspolitischen Schritte eingehen.

Meine Damen und Herren

Die zentrale Aufgabe bremischer Politik ist und bleibt die Sicherung der finanziellen Grundlage und der finanziellen Zukunft unseres Landes und unserer beiden Städte Bremen und Bremerhaven.

Wir verfolgen einen nachhaltigen und konsequenten Sanierungs- und Konsolidierungskurs mit dem Ziel, ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufnehmen zu müssen.

Das ist unsere Verpflichtung aus der Schuldenbremse des Grundgesetzes.

Aber es geht um viel mehr:

Es geht um unsere politische Handlungsfähigkeit.

Wir wollen und können nicht immer mehr unserer öffentlichen Einnahmen für Zinsen aufbringen.

Wir wollen stattdessen mehr investieren in eine starke Wirtschaft, in gute Arbeitsplätze.

Wir wollen mehr investieren in gute Bildung und Ausbildung, in den sozialen Zusammenhalt in unseren beiden Städten.

Das Ziel konsequenter Finanzpolitik ist daher weit mehr als eine Zahl im Haushalt. Es geht um die Fähigkeit der Politik, für lebenswerte Städte Bremen und Bremerhaven zu sorgen.

Meine Damen und Herren

Wir können heute feststellen: Bremen bewegt sich erfolgreich auf dem eingeschlagenen Sanierungs- und Konsolidierungspfad.

Wir haben dafür in den vergangenen Jahren die Neuverschuldung/die Nettokreditaufnahme kontinuierlich gesenkt.

Wir haben durch erhebliche Eigenanstrengungen unsere Ausgaben begrenzt.

Wir haben stetig Personal abgebaut. Aber wir haben gleichzeitig positive Schwerpunkte im Bildungs-, Justiz- und Polizeibereich gesetzt.

Wir haben dort – wo wir es können – unsere Einnahmen erhöht. Grunderwerbsteuer und Gewerbesteuer wurden angehoben, eine Tourismussteuer wurde eingeführt.

Und vor allem: eine starke bremische Wirtschaft – unsere Wirtschaftskraft pro Kopf liegt stabil auf Platz zwei der deutschen Länder –, tausende neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und viele neue Einwohner stärken unsere Einnahmehasis.

Meine Damen und Herren

Dieser Erfolg drückt sich ganz konkret aus:

300 Millionen € haben wir von der Ländergemeinschaft 2011 bekommen zur Konsolidierung unseres Haushaltes, auch 2012 haben wir 300 Millionen € bekommen. Und 2013 ebenfalls.

900 Millionen € insgesamt, geprüft und genehmigt vom Stabilitätsrat. Also mit dem Siegel von Bund und Ländern, dass der Senat und insbesondere die Finanzsenatorin einen ordentlichen Job gemacht haben.

Das mag man aus Oppositionssicht mit Kritik belegen. Von der einen Seite kommt der Vorwurf, wir sparen zu wenig, von der anderen Seite der Vorwurf, wir sparen Bremen kaputt.

Aber nicht weg zu diskutieren ist, dass Bund und Länder Bremen bestätigen: wir sind auf dem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren

Und auf diesem richtigen Weg wollen wir mit klarem Kurs bleiben

Deshalb muss jeder unserer öffentlichen Haushalte seinen Beitrag zum weiteren Gelingen des Konsolidierungsweges leisten.

Der Doppelhaushalt 2014/15 wie auch die zukünftigen Haushalte bis 2019.

Unsere eigenen Anstrengungen zur Begrenzung der Ausgaben und zur Steigerung der Einnahmen müssen unvermindert fortgesetzt werden.

Dabei hilft uns eine gute Konjunktur, dabei helfen steigende Steuereinnahmen und das derzeitige günstige Zinsniveau.

Aber Bremen und Bremerhaven müssen – wie auch viele andere Kommunen in Deutschland – Antworten finden auf Ausgabesteigerungen, die von uns in den Kommunen nicht oder nur sehr begrenzt steuerbar sind.

Das sind vor allem Ausgabesteigerungen, die durch bundesgesetzliche Verpflichtungen oder externe Entwicklungen verursacht werden.

Herausragend sind dabei die kontinuierlich steigenden Sozialausgaben. Die Steigerungen sind massiv. Waren es 2011 noch 693 Millionen €, so waren es 2013 bereits 757 Millionen € – Tendenz weiter steigend.

Allein die unvermeidbaren Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge haben sich in den letzten Jahren enorm gesteigert – von rd. 20 Mio. € in 2011 haben sich die konsumtiven Ausgaben in 2013 auf fast 26 Mio. € erhöht. Im ersten Quartal dieses Jahres haben wir bereits fast 11 Mio. € aufwenden müssen – das bedeutet: hochgerechnet auf das Gesamtjahr werden wir bei fast 45 Mio. € landen, mehr als eine Verdoppelung in drei Jahren!

Und darin noch nicht eingerechnet sind die zusätzlichen Aufwendungen für die medizinische Versorgung und die notwendige Unterbringung: für 2014 und 2015 hat der Senat zusätzliche Mittel für Investitionen in Unterbringung sowie notwendige ergänzende Ausgaben, wie bspw. ein Landesprogramm für Vorkurse, in Höhe von insgesamt mehr als 30 Mio. € auf den Weg gebracht.

Notwendige Ausgaben im Sinne einer menschengerechten Behandlung der Flüchtlinge, aber eben auch Ausgaben in einer Dimension, die auf Dauer für Bremen weder leistbar noch von Bremen beeinflussbar sind.

Meine Damen und Herren

Wer täglich die Nachrichten aus Syrien und dem Nahen Osten verfolgt, der wird keinen Zweifel daran haben, wie berechtigt es ist, dass ein friedliches und wohlhabendes Land wie Deutschland diese Mittel für Flüchtlinge aufbringt.

Wir stehen rechtlich, politisch und moralisch in der Verantwortung diesen Menschen Schutz zu gewährleisten.

Aber wir brauchen gerade dort noch mehr Unterstützung durch den Bund, wo es um die nationale Aufgabe geht, Flüchtlinge aufzunehmen.

Die Zahl der Menschen, die in Deutschland Schutz vor politischer Verfolgung, vor Krieg und Not suchen, steigt kontinuierlich. Dabei geht es nicht nur um Unterbringung und die Sicherung des materiellen Lebensbedarfs. Wir wissen, dass die meisten dieser Menschen nicht oder jedenfalls nicht alsbald in ihre Heimat zurückkehren können.

Deshalb geht es im Interesse dieser Menschen und in gleicher Weise im Interesse unserer Gesellschaft um Integration vom ersten Tag an.

Um Sprachförderung, um schulische oder berufliche Ausbildung, um angemessenes Wohnen – vom ersten Tag an.

Meine Damen und Herren

Auch die sozialstaatliche Verpflichtung in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderung oder bei der Sicherung des Kindeswohls, bringt viele Kommunen in Deutschland – Bremen und Bremerhaven eingeschlossen – an den Rand der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Es ist daher notwendig und hilfreich, dass sich die neue Bundesregierung die finanzielle Entlastung der Kommunen zur Aufgabe gestellt hat.

So sieht der Koalitionsvertrag vor, dass der Bund die Kommunen bei der Eingliederungshilfe in Höhe von fünf Milliarden € entlastet, beginnend mit einer Milliarde € im Jahre 2015.

Auch für die Finanzierung von Kindergruppen und Kitas sind weitere Hilfen zugesagt. Dieser Weg ist richtig.

Wir müssen und werden darauf drängen, dass die Zusagen auch eingehalten werden.

Meine Damen und Herren

Zu den allenfalls begrenzt steuerbaren öffentlichen Ausgaben gehört auch die Höhe der Besoldung der Beamten.

Seit der ersten Föderalismusreform, seit 2006, wird die Besoldung nicht mehr bundeseinheitlich festgesetzt. Das liegt jetzt in der Kompetenz der Landesparlamente. Das – aus meiner Sicht – bittere Ergebnis dieser Kompetenzübertragung ist (erstens) ein Flickenteppich unterschiedlicher Besoldung in Deutschland und (zweitens) der Druck auf die finanzschwächeren Länder, die Besoldung ihrer Beamten als Einsparpotenzial zu nutzen. Das passt nicht zum Gebot gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland. Ich hoffe sehr, dass sich irgendwann die Chance ergibt, zur bundeseinheitlichen Besoldung der Beamten zurückzukehren.

Aber derzeit ist die Rechtslage noch anders. Bremen hat sich bei der Besoldungsgesetzgebung im vergangenen Jahr an Nordrhein-Westfalen orientiert. Die Überlegung dabei war: Was das größte Land der Bundesrepublik, das sich zudem nicht in einer Haushaltsnotlage befindet, für vertretbar hält, sollte der Maßstab für das kleinste Bundesland sein, zumal es sich in einer Haushaltsnotlage befindet.

Mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs von Nordrhein-Westfalen vom 1.7.2014 ist eine neue Situation entstanden. Das Verfassungsgericht hat die Besoldungsanpassung 2013/14 in Nordrhein-Westfalen für unvereinbar mit dem Alimentationsprinzip des Art. 33 Grundgesetz erklärt. Das Gericht hält den Besoldungsgesetzgeber zwar nicht für verpflichtet, ein Tarifergebnis für die Angestellten im öffentlichen Dienst 1:1 auf die Beamten zu übertragen. Es gibt auch kein Verbot einer Differenzierung zwischen den verschiedenen Besoldungsgruppen. Beanstandet hat das Gericht aber die konkrete Ausgestaltung der unterschiedlichen Behandlung von unteren, mittleren und oberen Besoldungsgruppen.

Diese Gerichtsentscheidung hat keine unmittelbare Rechtswirkung für Bremen. Gleichwohl wollen wir diese neue rechtliche Vermessung der Handlungsmöglichkeiten des Besoldungsgesetzgebers annehmen. Wir wollen langwierige Gerichtsverfahren vermeiden. Die Beamtinnen und Beamten in Bremen sollen schnell Klarheit bekommen. Und diese Klarheit brauchen wir auch für unseren Haushalt.

Deshalb ist der Senat auf die Gewerkschaften zugegangen. Meine Kollegin Linnert und ich werden Gespräche führen. Sie beginnen schon in Kürze. Unser Ziel ist, ein rechtlich und finanzpolitisch tragfähiges Ergebnis zu finden.

Und wir wollen der Bürgerschaft möglichst für die Oktobersitzung einen Gesetzesvorschlag vorlegen.

Meine Damen und Herren

Angesichts absehbarer Ausgabesteigerungen und voraussichtlicher Mindereinnahmen, zum Beispiel durch eine geringere Gewinnabführung der BLG, hat der Senat gehandelt und eine Haushaltssperre beschlossen.

Die Haushaltsrisiken sind nicht alleine auf die gestiegenen Sozialleistungen zurückzuführen.

Auch bei den Assistenzleistungen für behinderte Schülerinnen und Schüler, den Zuschüssen für Privatschulen, bei der Kinderbetreuung sowie durch den Tarifabschluss TVöD sind Mehrausgaben nicht auszuschließen. Auch weitere vorgesehene Einnahmen können nicht überall erzielt werden, etwa bei der Verkehrsüberwachung, im Rettungsdienst und bei der Spielbankabgabe wird es voraussichtlich zu Mindereinnahmen kommen.

Deshalb war die Haushaltssperre notwendig.

Dies war auch deshalb notwendig, weil wir eine nahe liegende Quelle zur Schließung einer Haushaltslücke nicht nutzen wollen.

Steuermehrereinnahmen wollen wir zur Senkung der Nettokreditaufnahme und nicht für zusätzliche Ausgaben verwenden. Die Haushaltssperre wird einen Beitrag zur Ausgabenbegrenzung leisten.

Ende September wird der Senat ein umfassendes Lösungskonzept vorlegen, das voraussichtlich die Planungsreserve und die Zinsminderausgaben in Anspruch nimmt. Auch die Ergebnisse des vom Senat im März auf den Weg gebrachten Programms zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung werden in dieses Konzept einfließen.

Meine Damen und Herren

Unsere eigenen Anstrengungen auf dem Weg zu einem Haushalt ohne neue Schulden in 2020 sind die unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass wir bei der anstehenden Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einen Erfolg für Bremen erreichen können.

Ich darf daran erinnern: zum Ende des Jahres 2019 laufen der Länderfinanzausgleich sowie weitere wichtige Regelungen über die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern aus. Damit muss eine tragende Säule unseres föderalen Systems neu verhandelt werden.

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung hat für den nötigen Rückenwind gesorgt. Er hat einen klaren inhaltlichen und zeitlichen Fahrplan festgelegt. Vor diesem Hintergrund haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und des Bundes am 12. Juni den Bundesfinanzminister und die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder beauftragt, die Grundlagen für Vereinbarungen zu den föderalen Finanzbeziehungen zu erarbeiten. Dabei geht es nicht um Prüfaufträge oder Überlegungen, es geht ganz klar um die Erwartung der Ministerpräsidenten, entscheidungsreife Vorlagen auf dem Tisch vorzufinden.

Zu den vertikalen Finanzbeziehungen, also zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und allen Ländern, wird die Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober beraten.

Die horizontalen Finanzbeziehungen, also der eigentliche Länderfinanzausgleich, wird im Dezember auf der Tagesordnung der Ministerpräsidentenkonferenz stehen.

Man darf also feststellen: Die gerade für Bremen so entscheidenden Verhandlungen beginnen jetzt.

Übrigens auch unter Beteiligung jener Länder, Bayern und Hessen, die vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Länderfinanzausgleich klagen.

Auch wenn die Politik schon ein gutes Stück weiter ist, eigentlich alle Voraussetzungen vorliegen, um die Klage zurückzunehmen oder auf Eis zu legen, nehmen wir die Klage weiter ernst.

Mit Professor Joachim Wieland haben wir einen ganz erfahrenen und bundesweit anerkannten Verfassungsjuristen als Prozessbevollmächtigten gewinnen können.

Im Vordergrund stehen die jetzt beginnenden Verhandlungen. Es besteht die historische Chance, die Finanzbeziehungen so zu ordnen, dass alle föderalen Ebenen ausreichend finanziert und damit in der Lage sind, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen, gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern und die Schuldenbremse einhalten zu können.

Wir setzen zur Durchsetzung unserer Interessen auf die Kraft guter Argumente. Dazu suchen wir Bündnisse, Kooperation und Abstimmung mit den Ländern, und zwar über Parteigrenzen hinweg.

Auf der Ebene der Finanzministerien haben sich elf Länder, inklusive Bremen, zum Forum Finanzausgleich zusammengeschlossen.

Mit dem Saarland, das sich in einer ähnlichen Lage wie Bremen befindet, besteht eine besondere Verbundenheit. Am kommenden Montag werden meine Kollegin Linnert und ich mit Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer, der stellvertretenden

Ministerpräsidentin Anke Rehlinger und mit Finanzminister Toscani in Saarbrücken zu Abstimmungsgesprächen zusammenkommen.

Und ich darf erwähnen, dass wir mit dem Ersten Bürgermeister von Hamburg, Olaf Scholz, einen besonders verlässlichen Verbündeten an unserer Seite haben.

Verschweigen will ich auch nicht, dass sich hinter verschlossenen Türen Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer aufgeschlossener gezeigt hat, als manche öffentliche Äußerung erwarten ließ.

Meinem Optimismus, dass wir etwas Vernünftiges zustande bekommen, hat das gewiss nicht geschadet.

Meine Damen und Herren

Bei den vertikalen Finanzbeziehungen stehen mehrere Fragen im Zentrum:

Erstens: Ist der Bund bereit, weitere Anteile an den bundesgesetzlichen Sozialausgaben zu übernehmen? Die Forderung Bremens und aller anderen Länder lautet: Da der Bund die Gesetzgebungskompetenz hat, sollte er auch die Kosten tragen.

Oder anders ausgedrückt: Die Finanzverantwortung folgt der Gesetzgebungskompetenz.

Schon deshalb, weil die Belastung der Länder und Gemeinden mit Sozialausgaben höchst unterschiedlich und damit ungerecht verteilt ist.

Nach der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und der angekündigten Übernahme der Kosten für die Eingliederungshilfe wäre die vollständige Übernahme der Kosten für das Wohngeld und der Kosten der Unterkunft konsequent. Für Bremen wäre das eine große Entlastung. Und deshalb dringen wir darauf.

Zum Zweiten geht es um die Weiterführung der Mittel nach dem Entflechtungsgesetz, mit dessen Hilfe der Bund Verluste der Länder durch den Wegfall der Gemeinschaftsaufgaben ausgleicht. Die Zahlung dieser Gelder ist bislang nur bis 2019 gesichert. Für Bremen spielen besonders das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und die Städtebauförderung mit all ihren wichtigen Impulsen für die Entwicklung unserer Quartiere eine wichtige Rolle.

Um die Dimensionen deutlich zu machen: an dem bisherigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz partizipierte Bremen mit Jährlich rd. 11 Mio. €, an der Städtebauförderung mit mehr als 4 Mio. €.

Einen ersten Erfolg konnten wir in den letzten Monaten erzielen, den Bund davon zu überzeugen, nicht das ursprünglich geplante Abschmelzen über die Jahre

vorzunehmen. Nun geht es darum, über 2020 hinaus Planungssicherheit und Investitionskraft für zentrale infrastrukturelle Herausforderungen zu ermöglichen.

Von zentraler Bedeutung schließlich ist die Lösung der Altschuldenproblematik. Die erheblichen Unterschiede zwischen den Ländern bei der Höhe der Zinsausgaben gefährden die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Es liegt auf der Hand, dass ein Land wie Bremen, das 650 Millionen € Zinslasten schultern muss, weniger Möglichkeiten hat, in notwendige Zukunftsaufgaben zu investieren, als ein Land, das nur 100 Millionen für Zinsen aufbringen muss.

Zudem bedeuten die extrem unterschiedlichen Zinsbelastungen, dass einige Länder kaum oder gar nicht in der Lage sein werden, die Schuldenbremse dauerhaft einzuhalten.

Deshalb, so kann ich nach der letzten Zusammenkunft der Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung sagen, gewinnt die Einsicht an Boden, dass eine Altschuldenregelung zwingend ist.

Einen Bericht über die unterschiedlichen Konzepte dafür hat der Senat kürzlich dem Haushalts- und Finanzausschuss zugeleitet.

Ich will deshalb an dieser Stelle darauf nicht näher eingehen.

Zusammengefasst lautet die bremische Position: Die Einnahmen aus dem über 2019 hinaus zu erhebenden Solidarzuschlag sollten dazu genutzt werden, einen Altschuldenfonds zu finanzieren.

Einige Länder haben stattdessen die Vorstellung, den Solidarzuschlag in die Einkommens- und Körperschaftsteuer zu integrieren und auf diese Weise die Länder zu entlasten. Das halte ich für falsch, weil sich die Entlastung dann gerade nicht an der Belastung durch Altschulden orientiert. Man könnte auch sagen, dies würde dazu führen, dass die Reichen noch reicher und die Armen noch ärmer werden. Das kann nicht das Ziel einer Reform sein.

Je nach Ausgang der Verhandlungen um den vertikalen Finanzausgleich werden die Verhandlungen um den horizontalen Finanzausgleich, den Länderfinanzausgleich, leichter oder schwerer werden.

Meine Damen und Herren

Die bremische Position zum Länderfinanzausgleich steht seit langem fest: Bremen wird sich dafür einsetzen, dass die besonderen Belastungen der Stadtstaaten angemessen berücksichtigt werden. Wir kämpfen im Schulterschluss

mit den beiden anderen Stadtstaaten um die Einwohnerwertung. Sie ist unverzichtbar.

Bremens Benachteiligung bei der Steuerverteilung muss beseitigt werden. Wir wollen, dass sich unsere starke Wirtschaftskraft in unserer Finanzkraft widerspiegelt. Eine Änderung der Steuererlegung wäre ein großer Erfolg.

Bremen erwartet eine angemessene Beteiligung an den Hafenlasten. Denn mit unseren Häfen leisten wir einen wesentlichen Beitrag für den Erfolg der deutschen Volkswirtschaft.

Bremen ist der Auffassung, dass die Finanzkraft der Kommunen vollständig beim Länderfinanzausgleich berücksichtigt werden muss.

Und schließlich: Bremen lehnt Zuschlagsrechte der Länder auf Steuern ab, weil dies die Ungleichheit erhöhen würde.

Eines ist klar, das Bundesverfassungsgericht wird uns keinen neuen Länderfinanzausgleich präsentieren, das müssen die Länder in ihren Verhandlungen erreichen.

Und Bremen wird sich daran konstruktiv und selbstbewusst beteiligen.

Übrigens: Der frühere Chef der Senatskanzlei, Hubert Schulte, hat jüngst in einem Aufsatz im Jahrbuch für Öffentliche Finanzen nachgewiesen, dass die Belastung der Zahlerländer insgesamt – gemessen an ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit nicht gestiegen, sondern zurückgegangen ist.

Meine Damen und Herren

Zum Gesamtbild der finanzpolitischen Lage und Perspektive gehören auch eine ganze Reihe von Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag in Berlin, die für Bremen von besonderer Bedeutung sind. Einige davon will ich erwähnen:

Sechs Milliarden € zusätzlich für Kitas, Bildung und Wissenschaft sind den Ländern zugesagt.

Dazu ist zwischen Bund und Ländern folgendes vereinbart worden:

Das Sondervermögen Kinderbetreuung wird auf eine Milliarde Euro aufgestockt.

Dadurch erhöht sich das Mittelkontingent für Bremen um rund 4,4 Mio. Euro – und möglicherweise um weitere Beträge.

Ab 2015 übernimmt der Bund vollständig die Finanzierung der BAföG – Zahlungen. Dies bedeutet für Bremen bei den BAföG – Zuschüssen jährliche Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben von rund 10 Mio. Euro. Hinzu kommt die Entlastung bei den BAföG Darlehen.

Der Bund hat die BAföG Übernahme an die Bedingung geknüpft, dass das Kooperationsverbot für den Hochschulbereich durch Änderung des Art. 91 b GG fällt. Mit Änderung von Artikel 91 b wird neben der Finanzierung von Forschungsinstituten auch die direkte Förderung von Hochschulen möglich sein.

Übrigens: Gerade darüber werden wir mit Bundesforschungsministerin Frau Prof. Wanka sprechen können wenn sie Anfang September auf meine Einladung in Bremen und Bremerhaven sein wird.

Und schließlich: Im Vorgriff auf die Übernahme der Eingliederungshilfe entlastet der Bund die Kommunen ab 2015 durch Erhöhung seines Anteils an den Kosten der Unterkunft (das bedeutet für Bremen gut 8 Mio. Euro pro Jahr) und durch Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Umsatzsteuer (das bedeutet für Bremen ein Plus von etwa 5,4 Mio. Euro pro Jahr).

Meine Damen und Herren

Dies alles bietet uns die Möglichkeit, trotz großer Enge im Haushalt, mehr zu tun in zentralen Bereichen unseres Zusammenlebens.

Und diese Möglichkeit wollen wir nutzen.

Wir werden mehr Geld einsetzen können zur Verbesserung der Situation an unseren Schulen in Bremen und Bremerhaven und zur Verbesserung der Lehre an unseren Hochschulen.

Und wir werden den Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern unter drei Jahren noch besser erfüllen können. Wir können zwar auf eine Ausgabentwicklung bei der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen von 121 Mio. Euro in 2010 zu hochgeschätzten 163 Mio. Euro in 2014 blicken. Aber wir wissen, dass die Versorgungsquote in unseren Stadtteilen höchst unterschiedlich ist. So liegt sie in Horn-Lehe und Mitte bei über 70%. In Gröpelingen und Huchting bei 37%. Das darf nicht so bleiben. Wir brauchen in den Stadtteilen mit besonderen Problemlagen eine aufholende Entwicklung.

Was innerhalb der Stadt Bremen gilt, das muss auch im Verhältnis zu Bremerhaven gelten. Bremerhaven hat noch gewaltige Anstrengungen vor sich, um das Versorgungsniveau der Stadt Bremen zu erreichen. Hier muss und kann Bremerhaven auf die Unterstützung des Landes bauen.

Ich möchte hinzufügen:

Bremen wird den durch den Bund eröffneten zusätzlichen finanziellen Spielraum erst dann nutzen, wenn uns das Geld verlässlich erreicht.

Und zweitens: Der Senat ist sich einig, dass die Finanzmittel, die der Bund für Bildung und Wissenschaft zur Verfügung stellt, namentlich die BAföG-Übernahme, auch allein dort eingesetzt werden. Und dass die Mittel, die der Bund für die frühkindliche Bildung, für Kitas und U-3-Versorgung bereitstellt, auch dort verwendet werden.

Meine Damen und Herren

Lassen Sie mich abschließend sagen: Der Senat setzt in dieser für Bremen so wichtigen Phase der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern auf den Dialog mit dem Parlament. Den Fraktionen möchte ich anbieten, sie jeweils vor den anstehenden Ministerpräsidentenkonferenzen im Oktober und im November zu informieren und ihnen jeweils im Anschluss an die Sitzungen über die Ergebnisse zu berichten.